

# Einladung

zur

11. Sitzung am Donnerstag, dem 16.09.2021,

**5 Minuten nach dem Ende der 23. Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses**

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Sitzungssaal F 101

## Tagesordnung:

### 1. **Kommunalen Finanzausgleich in Thüringen anpassen, um Selbstverwaltung zu stärken**

Antrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/1012](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/907 /1640 /1797 /1902 /1996 /2013 /2031 /2159 /2169 /2257 /2400](#) -

- [Zuschriften 7/1298 /1337](#) -

- [Kenntnisnahmen 7/371/378/381/466](#) -

- a) Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes an der Universität zu Köln im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales – Überprüfung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs in Thüringen (vgl. [Vorlage 7/1932](#))

hier: ggf. Beschlussfassung über die Durchführung weiterer mündlicher Anhörungen

- b) Erörterungen zur Thematik des Gesetzentwurfs in [Drucksache 7/1722](#) (Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen) gemäß einer Festlegung des Innen- und Kommunalausschusses in seiner 15. Sitzung am 28. Januar 2021 (hierzu: [Vorlage 7/2217](#))

### 2. **Sonstiges**

Bilay  
Vorsitzender

## Hinweise:

Unter Bezugnahme auf die Verfügungen der Landtagspräsidentin vom 28. Juni 2021 sowie vom 20. August 2021 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin in bestimmten Fällen Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen weiterhin die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung besteht für alle Personen bei Sitzungen, Veranstaltungen, Beratungen, in der Lobby, in Aufzügen, Fluren und im Landtagsrestaurant, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Personen mit einem qualifizierten ärztlichen Attest werden von dieser Pflicht ausgenommen. Die Maske kann am Platz abgelegt werden. Gleichwohl kann auch weiterhin eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

[https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen\\_Selbstauskunft\\_Datenschutz\\_Juni\\_2021.pdf](https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf)

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.